

Erster Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2023

1. Gemäß Nr. 5.1. und Nr. 5.2. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2023 wird folgende Entlastungsregelung getroffen:

Die Kammer 5 erhält bei der Zuteilung von Urteilsverfahren (Klagen) nach Nr. 2.2.1. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2023 am 03.07.2023 vorab eine Gut-schrift von zwanzig Urteilsverfahren.

2. Dieser Beschluss tritt am 30.06.2023 in Kraft.

Passau, den 29.06.2023

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Zollner
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Hansper
Richterin am Arbeitsgericht

Mayerhofer
Direktor des Arbeitsgerichts